



Anmeldung für die verlässliche Grundschule (VGS), die offene Ganztagschule (OGS) und die Frühbetreuung

Inhalt

1. Allgemeine Informationen.....	2
2. Anmeldung	3
3. Datenschutz.....	4
4. Einverständniserklärungen	5

1. Allgemeine Informationen

Abgabe bis 14.06.2021!!!

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

als verlässliche Grundschule (VGS) und offene Ganztagschule (OGS) bietet Ihnen die Löwenzahnschule Dollbergen verschiedene Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung über den Schulunterricht hinaus an.

Verlässliche Grundschule (VGS) → für Schüler*innen der 1. und 2. Klassen

Für die Kinder der **1. und 2. Klasse** gibt es nach Beendigung der regulären Unterrichtszeit eine Betreuung bis 13 Uhr im Rahmen der verlässlichen Grundschule (keine Teilnahme an der Mittagsverpflegung möglich).

Offene Ganztagschule (OGS) → für alle Schüler*innen

In der offenen Ganztagschule bleiben die Kinder bis 15 Uhr. Nach dem Unterricht gibt es ein Mittagessen. Anschließend haben die Kinder Zeit, ihre Hausaufgaben selbstständig anzufertigen. Nach Entspannungs- und Spielzeit schließen sich AG-Angebote an. Die Informationen zu den AGs erhalten Sie per AG-Broschüre Anfang des Schuljahres. Die AGs beginnen ca. drei Wochen nach Schulbeginn. Die Betreuung der Kinder, das Mittagessen und die Hausaufgabenzeit werden ab dem ersten Schultag im Schulhalbjahr gewährleistet (Voraussetzung Szenario A). Für Pandemie-Szenario B gibt es eine Notbetreuung.

Die Anmeldung zur Ganztagschule kann für **3 bis 5 Wochentage** erfolgen. Die Teilnahme ist kostenlos und für ein Schulhalbjahr verpflichtend. Das Mittagessen ist kostenpflichtig, es kann aber auch eigene (kalte) Verpflegung mitgebracht werden. Für Leistungsbezieher*innen mit gültiger BuT-Bescheinigung übernimmt die Region Hannover die Kosten für die Mittagsverpflegung.

→ Sie haben somit zwei Optionen für die Betreuung: VGS bis 13 Uhr (Kl. 1+2) oder OGS bis 15 Uhr. Sie können am selben Tag nur EINE Betreuungsform wählen, aber z.B. an 2 Tagen pro Woche die VGS und an 3 Tagen die OGS.

Frühbetreuung

Das Angebot ist auf 30 Plätze begrenzt und kann von 7 bis 8 Uhr oder von 7.30 bis 8 Uhr gebucht werden (kostenpflichtig). Die Anmeldung ist unabhängig von der Anmeldung für die OGS und VGS.

Wichtige Informationen zur Anmeldung

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung für ein Schuljahr verbindlich ist. Wenn Sie Ihr Kind zur OGS angemeldet haben, besteht an den jeweiligen Tagen Schulpflicht bis 15 Uhr. Eine Freistellung ist nur aus wichtigem Grund möglich (siehe Antrag auf der Homepage oder im Sekretariat).

Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und bis **Montag, 14.06.2021** über den Briefkasten, bei der Klassenlehrkraft oder per E-Mail einzureichen, auch wenn Ihr Kind an keinem Angebot teilnehmen soll.

Es gibt keine begrenzte Platzanzahl. Bei erfolgter Anmeldung erhalten Sie Anfang Juli 2021 konkrete Informationen (Sammelpunkt, erster Tag in der OGS/ VGS etc.).

Freundliche Grüße

Iris Mundry-Nöhre
Schulleitung

Madlen Seffer
Koordination Ganztagschule

2. Anmeldung

Name, Vorname des Kindes

Ich/wir benötige/n keine Betreuung.

Ich/Wir melde/n unser Kind **verbindlich** für die Teilnahme an der verlässlichen Grundschule (VGS) bzw. der Offenen Ganztagschule (OGS) für das gesamte Schuljahr 2021/22 an:

Geb.-Datum

Klasse im neuen SJ

Name d. Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon Mobil und/oder Festnetz

E-Mail-Adresse

Besonderheiten (z.B. Unverträglichkeiten, Medikamente etc.)

bitte ankreuzen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
VGS* (bis 13 Uhr) nur Kl. 1+2:					
OGS (bis 15 Uhr) mind. 3 Tage:					
Mittagessen (nur für OGS):					
Frühbetreuung (Arbeitgebernachweis erforderlich -siehe Vordruck- begrenzte Platzanzahl, kein Rechtsanspruch)	(Anmeldung nur für ganze Woche möglich, aber flexibel nutzbar) <input type="checkbox"/> 7 bis 8 Uhr (22 Euro/Monat) <input type="checkbox"/> 7.30 bis 8 Uhr (11 Euro/Monat)				

Die monatlichen, pauschalisierten Kosten für das Mittagessen betragen:

3 Tage/Wo 30 € 4 Tage/Wo 40 € 5 Tage/Wo 50 € (Berechnung 09.2021 bis 07.2022)

Änderungen/Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr möglich.

Die aufgeführten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung habe ich/haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

3. Datenschutz

Verantwortlich: Gemeinde Uetze, Marktstraße 9, 31311 Uetze
Datenschutzbeauftragter: Herr Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AÖR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung und Durchführung der Offenen Ganztagschule an der Grundschule Uetze verarbeitet. Grundlage dieser Verarbeitung ist Ihre umseitige Einwilligungserklärung.

Art und Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Für den o.g. Verarbeitungszweck werden die umseitig abgefragten personenbezogenen Daten verarbeitet.

Datenübermittlung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte, in Drittländer (Nicht-EU-Mitgliedsstaaten) oder internationale Organisationen übermittelt.

Speicherdauer

Ihre Daten werden bis zum Abschluss der Bearbeitung der OGS 2021/2022 gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Datum der Unterschrift der Einwilligungserklärung.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Gemeinde Uetze folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00, Telefax: +49 (0511) 120 45 99

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

**Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Betreuung des Kindes erforderlich.
Sollten Sie dieser Bereitstellung nicht zustimmen wollen, kann es nicht zu einem Vertragsabschluss und damit zu keiner Betreuung kommen.**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.

4. Einverständniserklärung OGS Dollbergen

Name des Kindes und d. Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung für Bild- und Tonveröffentlichungen

Hiermit erkläre ich mich/wir uns einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen von meinem/unserem Kind, die während der OGS- Zeiten angefertigt werden,

- in der OGS bzw. der Grundschule verwendet, veröffentlicht und verbreitet werden dürfen.
- für den externen Gebrauch genutzt werden dürfen. Hierunter fällt die Verwendung, Veröffentlichung und Verbreitung in Flyern, auf Postern, Konzeptionen, in Zeitungsartikeln (auch Online-Ausgaben) und im Internet (bspw. der Homepage der Gemeinde Uetze).
- Ich/Wir stimme/n dem nicht zu.

Schulbus

- Mein/ Unser Kind fährt mit dem Bus nach Hause.

An folgenden Tagen: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

WICHTIG: Buslinie/Richtung/Abfahrtszeit → Bitte unbedingt ausfüllen!

Aufsicht

Die Offene Ganztagschule ist in ihrer rechtlichen Konstruktion Teil der Schule. Somit sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags auch Mitarbeiter*innen der Schule. Die Schule trägt die Verantwortung während des Schulbesuchs. Nach Schulschluss (einschließlich VGS und OGS) endet die Aufsichtspflicht. Für die Buskinder, wird eine Aufsicht gestellt.¹

Zusammenarbeit von Schule und OGS

Es findet ein Informationsaustausch nach Grundsätzen der gemeinsamen pädagogischen Arbeit zwischen Lehrkräften, Schulleitung und pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gemeinde Uetze statt. Für eine gute Übergangsgestaltung ist in Absprache mit den Eltern ebenfalls ein Austausch mit der KiTa möglich.

Hausaufgabenbetreuung

Von Montag bis Donnerstag bietet die OGS eine Hausaufgabenbetreuung bzw. Lernzeit von mind. 30 Minuten an.² Prinzipiell verfolgt die Hausaufgabenbetreuung das Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Schüler*innen zu einer selbständigen Arbeitsweise hinzuführen. Grundsätzlich kann die OGS keine gezielte notwendige Nachhilfe oder Lernförderung ersetzen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen geben bei Bedarf Hilfestellung. Sie kontrollieren die Vollständigkeit, aber nicht alle Aufgaben auf Richtigkeit. Hierzu erfolgt ein Eintrag im Hausaufgabenheft/Wochenplan (erledigt/nicht erledigt und Kürzel Ansprechpartner*in).

Bei Schwierigkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten oder auch bei Rückfragen werden gezielte Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrkräften und der OGS vereinbart.

Nach 14 Uhr ist die Erledigung der Hausaufgaben nicht mehr möglich, da dann die AGs beginnen.

Antrag auf Freistellung

Wenn Sie Ihr Kind zur OGS angemeldet haben, besteht an den jeweiligen Tagen Schulpflicht bis 15.00 Uhr. Ausnahmen sind nur aus wichtigem Grund möglich und müssen mindestens zwei Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden (bei Krankheit greift die Regelung der Schule). Den Antrag erhalten Sie im Sekretariat oder über die Homepage der Grundschule.

Arztbesuche: Sollten mehr als drei Arztbesuche im Halbjahr notwendig sein, legen Sie bitte ab dem 4. Arzttermin ein Attest vom Arzt vor.

Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik (therapeutisch begründete Maßnahmen): Bei fortlaufenden/regelmäßigen Terminen benötigen wir vom Therapeuten eine Bescheinigung über Folgetermine.

Sonstige Termine: Es wird im Einzelfall geprüft, ob eine Freistellung von der OGS möglich ist. Auch hier bitten wir um einen schriftlichen Antrag. Alternativ können Sie einen Antrag auf Freistellung über das Online-Formular auf der Homepage stellen.

Datum/Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

¹ Vgl. www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schulorganisation/aufsicht-und-haftung

² Vgl. www.mk.niedersachsen.de/startseite/hausaufgaben/hausaufgaben-150331.html

SEPA-Lastschrift-Mandat

(zur Abbuchung der fälligen Gebühren für das Mittagessen zum 01. des Monats)

Bitte beachten Sie, dass Abbuchungen nur von einem Girokonto möglich sind. Eventuell anfallende Rücklastschriftgebühren gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Ich ermächtige die Gemeinde Uetze, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Uetze auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belegdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschrift-Mandat soll ab dem 01.09.2021 bis zum 31.07.2022 (bzw. bis zum Ende der Teilnahme) für die Mittagsverpflegung in der OGS Dollbergen gültig sein.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000021573

Gemeinde Uetze, Gemeindekasse, Marktstr. 9, 31311 Uetze

Name, Vorname d. Kindes

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

Kontoinhaber

DE

IBAN Nummer

Geldinstitut

PK-Nr. bei der Gemeinde Uetze (falls bekannt)

Ort/Datum/Unterschrift d. Kontoinhabers

Ihr Kind ist leistungsberechtigt nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)? Dann sind Sie von der Zahlung der Kosten in den bewilligten Monaten befreit. Liegt kein aktueller Bescheid vor, müssen Sie die Kosten tragen. Bitte beantragen Sie rechtzeitig die Verlängerung der BuT-Leistungen.

BuT-Nummer

gültig von / bis